

36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.11.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen, Anregungen oder Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2023 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung mit der Haushaltsrede der Oberbürgermeisterin

In ihrer [Haushaltsrede](#) zur Einbringung des Haushalts 2023 setzt sich die Oberbürgermeisterin mit der Rolle des Haushaltsplanes auseinander, der als Indikator für die Dinge, welche die Stadt mittelfristig zu erledigen hat, weit mehr ist als nur ein momentanes Zahlenwerk der Einnahmen und Ausgaben. Die resiliente Gestaltung eines ausgeglichenen Haushalts, unabhängig von Pandemien und Krisen, muss das ausgemachte Ziel sein. Dabei spielt immer wieder das Thema der Konnexität für eine auskömmliche Finanzierung der vom Bund und Land übertragenen Auftragsangelegenheiten eine zentrale Rolle. Nach Erhebungen der Verwaltung belasteten nicht erstattete Ausgaben für Auftragsangelegenheiten im Jahr 2020 den städtischen Ausgabenhaushalt mit rund 17,7 Mio. €. Dank guter Wirtschaftslage und sparsamer Wirtschaftsführung konnte das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von knapp 12 Mio. € abgeschlossen werden, so dass der Schuldenabbau der Stadt weiter vorangetrieben werden und die Liquiditätskredite um weitere 9 Mio. € reduziert werden konnten.

Daneben werden die eigentlichen Zahlen des Haushalts 2023 näher erläutert. Erträge und geplante Aufwendungen halten sich mit rund 204 Mio. € die Waage; der erneut ausgeglichene Haushaltsentwurf schließt mit einem leichten Überschuss von 145.000 € ab. Die hohe Steuerkraft der Stadt Speyer wird sich allerdings negativ auf den Kommunalen Finanzausgleich durch das Land auswirken und zu deutlich sinkenden Zuweisungen führen. Zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit wird man in den kommenden Jahren auf die Einnahmenseite des Haushalts schauen und das Steuer- sowie Gebührenaufkommen hinterfragen müssen.

Die höchsten Teilhaushalte umfassen die Bereiche der sozialen Sicherung (Fachbereich 4) und die Personalaufwendungen. Für den Stellenplan 2023 sind 44 neue Stellen vorgesehen, insbesondere im Bereich IT/Digitalisierung, KiTa-/Sozialbereich und Übernahme der Überwachung des Fließenden Verkehrs sowie der Feuerwehr und der Hausverwalter. Die Erhöhung antizipiert auch die voraussichtlichen Tarifergebnisse im kommenden Jahr. Die Beschäftigung bei der Kommunalverwaltung RLP muss ein attraktives Angebot im Vergleich zur Wirtschaft und auch zu anderen öffentlichen Arbeitgebern in den Nachbarbundesländern bleiben.

Im Investitionsbereich werden 2023 folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Feuerwehr Hauptwache 1 Mio. €,
- Kita Regenbogen 505.000 €,
- Kita "Cité de France" 800.000 €,
- Digitalpakt Schulen 610.000 €,
- Entwicklung Pionier Quartier 5,2 Mio. €,
- verkehrstechnische Maßnahmen
Gemeindestraßen 1,2 Mio. €

Sollten sich die von Teilen der Wirtschaftsweisen prognostizierten Einbrüche der Konjunktur und des Bruttoinlandproduktes bewahrheiten, so ist die Einbringung eines Nachtragshaushaltes für 2023 nicht auszuschließen.

Die [Schaubilder](#) zur Haushaltsrede sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Gegenstand: Einsatz von Filterpatronen in Gullys, bzw. Retentionsfilter für die Reinigung von Straßenabwässern in Hotspots; Prüfantrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer! vom 13.10.2022;
Erhöhung der Einsatzfrequenz von Kehrmaschinen; Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer! vom 13.10.2022;
[Vorlage: 1284/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Frau Dr. Montero Muth. Rund 1/3 des Plastikeintrags in die Meere erfolge durch Reifenabrieb. Auch E-Autos bringen aufgrund ihres hohen Gewichtes keine Verbesserung. Ca. 60 % der Feinstaubentwicklung entsteht durch den Verkehr. Teilweise wird Oberflächenabwasser nicht durch die Kläranlage geleitet. Die Partikel sind im menschlichen Körper medizinisch bereits nachweisbar. Gefordert wird eine Erhöhung der Frequenz der Kehrmaschinen und Filter an Hotspots der Straßen, insbesondere dort wo keine Kläranlagenanbindung vorhanden ist.

Ein Mehreinsatz von Kehrmaschinen ist laut Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) derzeit personell und maschinell nicht realisierbar. Für die Optimierung der Technik sind Mittel im Haushalt 2023 vorgesehen.

Herr Ableiter erkennt recht beträchtliche Feinstaubwerte in Speyer, die durch eine Verlagerung der Messstation an den Stadtrand relativiert wurden. Reifen- und Bremsenabrieb spielen dabei eine wesentliche Komponente. Der Prüfauftrag an die Verwaltung wird unterstützt.

Frau Heller dankt für die gute Recherche und den wichtigen Antrag, der die Unterstützung durch die Grünen findet.

Herr Oehlmann fragt für die FDP, inwieweit Schadstoffe im Wassereintrag nachgewiesen sind, wie hoch der Anteil des Wassers über die Hochwasserüberläufe und die Anzahl der Gullys ist und welche Kosten entstehen. Die Vorsitzende verweist darauf, dass es ein Prüfauftrag ist und in die Prüfung erst eingestiegen werden muss. Herr Nolasco rechnet mit Einbaukosten von 1.400 bis 1.800 € je Einheit, noch ohne Folgekosten.

Frau Dr. Mang-Schäfer will für die SWG eine Beschränkung auf die Gullys, die nicht an die Kläranlage angeschlossen sind. Laut Literatur treten die Probleme hauptsächlich Außerorts auf, wo kein Rinnstein vorhanden ist, was insbesondere im Bereich der Schifferstadter Straße der Fall wäre. Verstärktes Kehren beeinflusst das Problem weniger.

Die Linke stimmt durch Herrn Popescu dem Prüfauftrag zu und unterstützt insbesondere die Forderung nach flächendeckendem Tempo 30. Hinsichtlich der Filterpatronen fragt er nach der Entsorgung, da diese vermutlich Sondermüll sind. Herr Nolasco geht von einem sehr hohen Aufwand aus, da einzeln beprobt werden muss, welche Schadstoffklasse vorliegt.

Obwohl in Teilen zu begrüßen, äußert Frau Höchst für die AfD Bedenken zum Antrag. Man sollte zunächst versuchen, mehr Staub aufzukehren. Man spricht sich auch gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus, weil Feinstaubabrieb nicht nur von Autos komme, sondern auch vom ÖPNV, von Fußgängern und Lastenradfahrern. Deren Anteil sei zunächst

zu ermitteln, um dem Antrag näher treten zu können. Dies ist laut Feststellung der Vorsitzenden der Inhalt eines Prüfauftrags an die Verwaltung. Frau Höchst bedankt sich für diese Belehrung.

Herr Rottmann erklärt, die CDU unterstütze den Prüfauftrag, nicht aber die Forderung nach der Geschwindigkeitsbegrenzung. Er begrüßt die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen bei den Kehrmaschinen.

Die Vorsitzende schlägt vor, nur den Prüfauftrag zur Beschlussfassung zu bringen. Bei der Vorstellung der Ergebnisse könne auch über die Kehrfrequenz berichtet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: AfD, RM Kübitz, und 1 Enthaltung: Dr. Mang-Schäfer – SWG):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo Filterpatronen bzw. Retentionsbodenfilter in Oberflächenwasser-Abwassereinläufen an Hotspots eingesetzt werden können.

**Gegenstand: Laubmischwald-Kompensationsgelder;
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer! vom 22.10.2022
[Vorlage: 1265/2022](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Frau Dr. Montero Muth. Laubmischwälder sind wissenschaftlich als bestes Mittel für die Resilienz des Waldes bei der Klimaerwärmung bekannt. Es sollte kein Einsatz von Vollerntemaschinen mehr erfolgen, der den Waldboden bis 1 Meter tief irreparabel schädigt. Der Umbau wird durch Bundesmittel über Kompensationsgelder gefördert, dies bringe auch wirtschaftliche Vorteile für den defizitären Wald. Der Brennholzbedarf könne durch Neophytenbekämpfung gedeckt werden. Der Antrag bringe eine Mikroklimaverbesserung für die Gesundheit und für die Zukunft des Waldes.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann verweist auf den Antrag der Kooperation und den Beschluss zur Anwendung des Lübecker Modells (als Orientierungshilfe). Darüber sei bereits mehrfach im ASUN berichtet worden.

Die Umsetzung von Beschlüssen ist laut Herrn Ableiter in Speyer meist schwach ausgeprägt. Formulierungen wie „schrittweise“ und „Orientierung“ unterstreichen das. Entweder wendet man Qualitätskriterien an oder eben nicht. Er unterstützt den Antrag. Der Speyerer Wald sei in keinem guten Zustand.

Herr Ziesling konkretisiert, dass hier nicht der Einsatz von Rückepferden gemeint sei, sondern seileunterstützte Verfahren zur Bodenschonung. Die Zeit für schrittweise Umsetzungen habe man nicht mehr. Im günstigsten Fall kommt es zu einer 2,5 Grad-Erwärmung bis Ende des Jahrhunderts, wenn alle Maßnahmen sofort umgesetzt werden. Andere Forstreviere haben es schon vorgemacht. Aus Sicht der Grünen sollte man auf den Holzeinschlag im bisherigen Maß verzichten. Dies sei auch gesetzliche Verpflichtung aus Natura 2000, die immer eine Verträglichkeitsprüfung fordere.

Die AfD stehe laut Herrn Haupt zwar grundsätzlich für Naturschutz. Angesichts der politisch motivierten Kostenexplosion frage er sich aber, wie die Leute, die mit Holz heizen, das noch finanzieren sollen. Zudem fehlen Arbeitskräfte für die Holzarbeit. Dass sich Dr. Montero Muth nach der Pandemie die Teuerung leisten könne, sei klar. Nach dem Ordnungsruf der Vorsitzenden kritisiert Herr Haupt deren Besoldungsanpassung in der Krise ebenfalls und spricht von einer Schweinerei. Mit Hinweis auf die Geschäftsordnung entzieht ihm die Vorsitzende unter Applaus des Plenums das Wort. Er kündigt anderweitige Schritte an.

Frau Dr. Mang-Schäfer sieht primär einen Prüfauftrag, inwieweit auf Erntemaschinen verzichtet werden kann. Ansonsten steht aus Sicht der SWG noch gar nicht fest, was eigentlich beschlossen werden soll, was auch für die Einwerbung von Finanzmitteln gelte. Der Antrag ist so nicht zu unterstützen. Sinnvoll sei evtl. eine weitere Beratung im ASUN.

Es werde aus den Diskussionen der letzten Zeit deutlich, dass der Wald noch nie so wichtig war wie jetzt, so Herr Dr. Wilke. Nach Ansicht der CDU ist eigentlich kein Beschluss erforderlich, weil er dieser Antrag nur die bereits bestehende Beschlusslage bekräftigt.

Das Neue an dem Antrag ist laut Frau Keller-Mehlem der Einsatz neuer Mittel. Ein Dürrejahr folge auf das andere. Es gebe ja kein Erkenntnisproblem und es ist eine Entscheidung der Stadt als Besitzerin des eigenen Waldes. Man kann nicht mehr so lange warten, bis irgendwelche mittelfristigen Pläne greifen. Laut den Mitarbeitern des Forstes kann auf den

Harvester verzichtet werden. Es handelt sich um erste Schritte zu einem Paradigmenwechsel.

Herr Czerny unterstreicht, es geht um den besonderen Schutz des Waldbodens und die Beantragung von Kompensationsgeldern dafür.

Die Linke schließt sich laut Frau Faust der Argumentation von Frau Keller-Mehlem voll an. Der Antrag ist gut und richtig.

Herr Ziesling verweist darauf, dass für beide Betriebe in 2023 ein Defizit von 270.000 € geplant sei. Der Harvestereinsatz verbessere die Wirtschaftlichkeit nicht, da dessen Systemkosten die vereinbarten Stundensätze völlig auffressen. Das Ganze gehe einseitig zu Lasten der armen Bediener, die zumeist aus Osteuropa stammen und für einen Hungerlohn arbeiten.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann sieht keinen Widerspruch, verweist aber auch auf den Ratsbeschluss vom Juli, den die Verwaltung abarbeitet. Dieser weitere Konzeptantrag wird auf die Bearbeitungsgeschwindigkeit keinen Einfluss haben.

Die Vorsitzende fragt bei der antragstellenden Fraktion nach, ob diese damit einverstanden ist, den vorliegenden Antrag als Ergänzung und zur Bekräftigung der Beschlusslage vom Juli zu behandeln.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Rehberger – SWG, und 10 Enthaltungen):

In Ergänzung und zur Bekräftigung des Ratsbeschlusses vom Juli 2022 wird die Stadtverwaltung beauftragt, (zeitnah) ein Konzept für einen naturnahen Laubmischwald - über die staatlichen Vorgaben hinaus - zu erarbeiten. Der Schutz des Waldbodens soll dabei mitberücksichtigt werden. Auf den zukünftigen Einsatz von Erntemaschinen soll verzichtet werden, wenn das Konzept vorliegt.

Die Stadtverwaltung wird gleichzeitig beauftragt, dafür Kompensationsgelder vom Bund für den Biodiversitätsschutz des Stadtwaldes zu beantragen.

**Gegenstand: Errichtung eines barrierefreien Zugangs zu einem Speyerer Badesees für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen;
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 02.11.2022
[Vorlage: 1283/2022](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Herr Hoffmann aus, dass der Antrag in Absprache mit der DLRG erfolgt. Hinsichtlich der Gestaltung sei man auch offen für andere Vorschläge, deshalb wurde ein Prüfantrag formuliert. Im Rhein-Pfalz-Kreis wurde ein deutlich höherer Investitionsaufwand betrieben, gefördert von Bund und EU. Außerdem wurde der Antrag mit den Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Die Vorsitzende und Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) unterstreichen, dass die Verwaltung diesen Antrag befürwortet. Es seien verschiedene bauliche Ausformungen möglich. Geprüft werde an 3 Standorten: am Binsfeldsee im Bereich des Kiosks (2) und am Kuhuntersee im Bereich des Lokals Anglerstubb. Parallel findet eine Prüfung zu Fördermitteln des Landes statt.

Herr Brandenburger erinnert an den SPD-Antrag zu barrierefreien Spielgeräten. Möglicherweise fallen aber auch Personalkosten an.

Frau Faust spricht von einem „Augenöffner-Antrag“, der den Blick auf einen Bereich lenkt, an den man noch gar nicht gedacht hat und der seitens der Linken unterstützt wird.

Auch die FDP begrüßt durch Herrn Oehlmann den Antrag. Angeregt wird, auch behindertengerechte Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Frau Dr. Mang-Schäfer mahnt für die SWG, man solle auch die Vandalismusanfälligkeit berücksichtigen, wenn die Errichtung in einem unbeaufsichtigten Bereich erfolgen soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD):

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchem Speyerer Badesees ein Steg installiert werden kann, der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen den barrierefreien Zugang zum See ermöglicht. Dabei soll auch geprüft werden, wie in unmittelbarer Nähe des Stegs Parkplätze für Menschen mit Behinderungen eingerichtet werden können. Ferner soll die Verwaltung Fördermöglichkeiten in Erfahrung bringen

**Gegenstand: Kulturförderabgabe;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2022
[Vorlage: 1286/2022](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Weber unterstreicht in der mündlichen Begründung nochmals die Argumente des Antragsschreibers.

Die Vorsitzende verweist auf ihre Haushaltsrede hinsichtlich zusätzlicher Einnahmefähigkeiten. Deshalb sei bereits eine Woche vor dem Antrag eine interne Terminvereinbarung wegen der Bettensteuer getroffen worden. Da es sich um einen Prüfauftrag handelt und wegen der 3,5 % auch noch eine Debatte in den Gremien zu führen ist, schlägt die Verwaltung vor, in Ziffer 1 zu formulieren: „bis zum 1. Quartal 2023 soll im Rat entschieden werden“.

Kulturförderung sei zweifellos wichtig, so Herr Dr. Wilke, man müsse aber sehen, wen die Regelung trifft. Sie kann letztendlich nur zu Lasten von Privatreisenden gehen und trifft damit eine Branche, die ganz besonders von den Krisen betroffen ist. Dazu kommt der organisatorische Aufwand für die Betriebe. Die CDU sieht daher keinen Spielraum in dieser Zeit und wird den Antrag ablehnen.

Herr Oehlmann verfolgt die gleiche Argumentation. Jetzt wäre nicht der richtige Zeitpunkt. Die FDP hat angesichts der Inflationsrate erhebliche Bedenken. Beim vorgeschlagenen Prozentsatz sind das schnell mehrere hundert € mehr für den längeren Aufenthalt einer Familie in der Stadt.

Die Linke dagegen befürwortet durch Herrn Popescu den Antrag, der auch Privatunterkünfte und die Schifffahrt einbeziehen sollte. Etwas Bedenken hat er wegen der ADD und einer möglichen Anrechnung als freiwillige Leistung im Haushalt.

Auch Frau Dr. Mang-Schäfer spricht von der falschen Zeit; es ist aus Sicht der SWG ein falsches Zeichen in der Erholungsphase und auch für die Verwaltung belastend. Die Vorsitzende erwidert, im nächsten Jahr müsse man ohnehin in jedem Fall die Einnahmenseite betrachten.

Herr Franck unterstreicht, hätte man auf die SPD gehört, gäbe es schon seit 5 Jahren diese Abgabe. Aber anscheinend ist immer der schlechte Zeitpunkt dafür. Dabei möchte er die Zweckbindung als Kulturförderabgabe rechtlich hinterfragen. Aber es handelt sich um einen Prüfauftrag, auch die Höhe der Abgabe erscheint im Vergleich mit anderen Kommunen mit 3,5 % recht hoch. Verwiesen wird auch auf die sehr unterschiedlichen Übernachtungszahlen in den vergangenen Jahren.

Herr Ziesling wendet ein, im Ausschuss für Tourismus wurde über Rekordübernachtungszahlen nach Corona berichtet; wann also ist der richtige Zeitpunkt für die Kritiker?

Herr Ableiter bedauert die Entwicklung, denn er sieht die Zukunft nicht so rosig. Ein großer Teil der Geschäftsreisen ist stark zurückgegangen. Die Hotellerie befindet sich in einer schwierigen Lage. Neben massiven Ausfällen stehen ihnen massive Kostenerhöhungen ins Haus, weshalb die Abgabe in der Lage definitiv verfehlt sei.

Frau Weber widerspricht, die Hotels sind ausgebucht wie nie; Geschäftsreisende und Kinder sind von der Abgabe ausgenommen.

Frau Hofmann erinnert an Jugendliche und junge Reisende sowie Familien in Ferienwohnungen; sie befürchtet ein Ausweichen auf Nachbargemeinden, die keine Abgabe erheben. Außerdem hinterfragt sie den notwendigen Verwaltungsaufwand.

Dies sind nach Auffassung der Vorsitzenden genau die wesentlichen Fragen eines Prüfauftrages.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 19 Stimmen mehrheitlich (bei 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Kulturförderabgabe als örtliche Aufwandssteuer zu prüfen und im I. Quartal 2023 dem Rat einen Entwurf zur Entscheidung vorzulegen.
2. Gegenstand der Steuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für entgeltliche Übernachtungen in der Stadt Speyer in einem Beherbergungsbetrieb (Hotel, Pension, Privatzimmer, Wohnungen, Häuser, Jugendherberge, Ferienwohnung, Motel, Schiff oder ähnliche Einrichtung), der gegen Entgelt eine vorübergehende Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung stellt.
3. Der Steuersatz soll 3,5% des für die Beherbergung (nur Übernachtung) aufgewendeten Betrages betragen.
4. Die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe sollen zielgerichtet im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung im darauffolgenden Haushaltsjahr zusätzlich für Aufgaben, Leistungen und Angebote in Bereichen kultureller Angebote und Bildung, Integration, interkultureller Förderung, der Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie für den Zugang sozial benachteiligter Schichten zu Bildung und Kultur verwendet werden.

**Gegenstand: Besetzung der vakanten Stelle zur Beförderung des Stadtwaldes;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2022
[Vorlage: 1287/2022](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Hintergrund für die Anfrage ist laut Herrn Ziesling, dass das Forstrevier Speyer seit Oktober vakant ist. Bisher war es mit einem Landesbediensteten besetzt. Dazu sollte eine Prüfung von Alternativen erfolgen. Eine Änderung der Struktur ist laut Landeswaldgesetz nur bei Vakanz möglich; bei einer Neubesetzung legt man sich also u.U. auf 30-35 Jahre fest. Deshalb soll die Verwaltung Verfahrensvarianten prüfen. Ebenso möchte man über den Stand bei der Neuorganisation des Forstamtes Pfälzische Rheinauen informiert werden.

Die Vorsitzende verweist zunächst darauf, dass es sich um eine Anfrage und nicht um einen Antrag handelt. Sie übergibt zur Beantwortung an Frau Beigeordnete Münch-Weinmann. Ansonsten müssten die Grünen einen Antrag für ASUN oder Rat stellen.

Frau Münch-Weinmann führt aus, dass die Entscheidung von Landesforsten über die Neuorganisation des Forstamtes noch nicht abgeschlossen ist. Die Verwaltung ging bisher von einer Nachbesetzung der Stelle durch Landesforsten aus. Dabei zahlt die Stadt 60 % der Personalkosten an das Land. Dafür ist eine Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall gewährleistet und man kann auf die Fachkompetenz der Landesforsten zurückgreifen.

Wird das Forstrevier mit einem/einer Stadtbediensteten besetzt, hat die Stadt 72 % der Kosten zu tragen, zuzüglich aller Personalnebenkosten als Arbeitgeber; es gibt keinen Personalersatz durch das Land bei temporärem Ausfall; wird die Stelle mit einem/einer Beamten/Beamtin besetzt, fallen zusätzlich die kompletten Pensions- und Beihilfebelastungen an.

Für eine Kooperationslösung wären mehrere Partner erforderlich. Die Gründung eines Zweckverbands ist nur für kleine Waldbesitzer sinnvoll. Da der Stadt- und Stiftungswald aber mehr als 1.000 ha umfasst, scheidet dieses Modell an sich aus.

Aus Sicht der Verwaltung ist es der günstigste Weg, auf eine Besetzung mit einem/einer Landesbediensteten zurückzugreifen.

**Gegenstand: Untersuchung des verwendeten Bauschutts in den Wegeabschnitten innerhalb des FFH Gebietes (zugleich Wasserschutzgebiet) des Stadtwaldes Speyer;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2022
[Vorlage: 1288/2022](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Ziesling berichtet in der Einleitung über den Einbau von Straßenbaumaterial auf Waldwegen. Im Wasserschutzgebiet und Natura 2000-Gebiet sind keine Ablagerungen von Teer oder Bitumen zulässig. Die Ausdehnung der Fläche ist unbekannt.

Die Vorsitzende erklärt, diese Thematik werde jetzt seit über 3 Jahren diskutiert. Es habe eine Ortsbegehung stattgefunden, man habe bisher auf konstruktive Zusammenarbeit gesetzt. Inzwischen wäre es wohl sinnvoller gewesen, bereits vor 1 Jahr eine Beprobung zu veranlassen. Um die Diskussion zwischen Verwaltung und einzelnen Personen zu beenden, ist man bereit, in ausgewählten Bereichen einzelnen Probenahmen durchzuführen, aber nicht auf 60 km Waldwegen. Die Beprobung soll in Anwesenheit und Einvernehmen mit dem Diskussionsführer erfolgen.

Frau Dr. Mang-Schäfer erklärt, die SWG war bei dem Ortstermin anwesend und hat im Anschluss auch eine schriftliche Anfrage gestellt, die von der Verwaltung umfassend beantwortet wurde. Sie sei sich letztendlich nicht sicher, ob Einzelbeprobungen die Diskussion auch wirklich beenden werden. Daher werde die SWG nicht für den Grünen-Antrag stimmen.

Herr Franck spricht von einem lästigen Thema, das wiederkehrend im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (ASUN) auftaucht. Er war zwar der Meinung, man habe sich vor Ort auf eine Beprobung verständigt; die sei aber mit dem Argument: zu teuer wieder verworfen worden. Die SPD unterstützt den Vorschlag der Vorsitzenden.

Vor dem Hintergrund dieser neuen Informationen wird der Antrag durch Herrn Ziesling zurückgezogen, wenn man bei der Probenahme vor Ort anwesend sein kann. Es sei bereits einiges an Vorarbeit mit der Umwelta Abteilung dazu geleistet worden.

Die Vorsitzende schlägt vor, im nächsten ASUN festzulegen, an welchen Standorten die Probenahme erfolgen soll und welches Büro beauftragt werden soll.

Frau Keller-Mehlem unterstützt diesen Verfahrensvorschlag und möchte darauf hinweisen, dass sich Hundebesitzer über scharfkantiges Material auf den Wegen beklagt hätten.

Herr Dr. Wilke spricht von einer guten Lösung, der die CDU zustimmen kann.

Der Vorschlag der Vorsitzenden wird mit 1 Enthaltung (RM Kübitz) angenommen.

Gegenstand: Ausweitung der Denkmalzonen zum StadtDenkmal Speyer
[Vorlage: 1253/2022/1](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Stadtrundgänge und die sehr intensive Sitzung des ASBK sowie die Presseberichterstattung von heute. Sie begrüßt Frau Dr. Fink, Frau Dr. Weber und Herrn Krienke von der Generaldirektion Kulturelles Erbe in Mainz.

Frau Dr. Weber ist zuständig für die „praktische Denkmalpflege“ in Speyer, das schon immer ein Schwergewicht der denkmalpflegerischen Arbeit in RLP war. Hervorgehoben wird die Vielfalt der Gebäude in den verschiedenen Bereichen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Zusammenhang der Ensembles. Von der Zusammenfassung der einzelnen Denkmalzonen erwartet sie eine Vereinfachung und Erleichterung der Arbeit für die Verwaltung.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen könnten nach Auffassung von Herrn Krienke erfüllt werden. Mit über 400 eingetragenen Kulturdenkmälern und 2 Weltkulturerbestätten bietet Speyer eine einzigartige städtebauliche Struktur über die Epochen hinweg. Fragestellung ist: Erfassung der gesamten Altstadt oder nur weiterer Bereiche.

Frau Dr. Fink fordert den Blick aus der Stadt auf das Land RLP hinaus. Innerhalb des Landes hat Speyer eine hervorgehobene und besondere Stellung. Sie sieht DAS Speyerer StadtDenkmal, vergleichbar mit Bamberg, Konstanz oder Stralsund, das geschichtlich und kunsthistorisch von besonderer Bedeutung ist.

Die Vorsitzende spricht von einem Momentum, das es zu nutzen gilt, bevor die weitere Abrisstätigkeit in der Stadt dies bald nicht mehr möglich macht. Sie macht das Angebot eines weiteren Stadtrundgangs zur tatsächlichen Abgrenzung des Bereichs, verbunden mit der Forderung, solche Angebote der Stadt besser zu nutzen. Der in der Presse erhobene Behauptung, die Stadt wäre der größte Abrissverantwortliche, wird vehement widersprochen. Eine Recherche soll mit dem Protokoll ausgegeben werden.

Herr Ableiter schätzt die historische Atmosphäre der Innenstadt, man darf die Menschen dort aber nicht in ein Museum einsperren. Negativbeispiel städtischer Baukultur sei die „Fischmarktsanierung“ durch den Stadtrat, mit Totalabriss und Neubauten. Die Bewohner in der Altstadt gehen liebevoller mit der Bausubstanz um als die Stadt selbst. Er lehnt eine riesenhafte, flächige Unterschutzstellung ab. Gleichzeitig sollten Solaranlagen auf allen Dächern zugelassen werden. Die Freien Wähler werden der weiteren „Belästigung“ der Bürger nicht zustimmen.

Nach Auffassung von Herrn Oehlmann stellt die stadthistorische Bedeutung der Altstadt eine große Aufgabe dar, die aber nicht zur Belastung von Bürgern und Verwaltung führen darf. Eine extreme Zonenerweiterung ohne Differenzierung schafft erhebliche Probleme. Er erinnert z.B. an die Kreditaufnahme für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude. Gleichzeitig würde Photovoltaik weitgehend ausgeschlossen. Es sei auch nicht akzeptabel, dass keine Beschlussfassung durch den Rat mehr stattfinden soll, zumindest geht das nicht aus der Vorlage hervor.

Die Vorsitzende konkretisiert, dass sehr wohl eine Kenntnisnahme (und Beschlussfassung!) im ASBK und Stadtrat vorgesehen ist. Dies kann in der Beschlussformel nochmals verdeutlicht werden.

Herr Stickl appelliert an die Ratsmitglieder, an diesen Stadtspaziergängen teilzunehmen. Diese zeigen, welche Bauschätze in der Stadt vorhanden sind, die als Straßenzug erhalten bleiben müssen. Individuelle Lösungen für die energetische Aufwertung sind möglich. Notwendig ist ein behutsamer Umgang mit der Bausubstanz.

Auch Frau Dr. Mang-Schäfer lobt die Qualität dieser Termine. Die Idee, die Innenstadt in ihrer Fassade zu erhalten, sei begrüßenswert, führt aber zur Belastung der Eigentümer. Die GDKE erwartet eher eine Beschleunigung von Bauanträgen denkmalgeschützter Anwesen, weil keine Einzelmeinungen mehr Ausschlag geben. Selbstverständlich ist ein nochmaliger Klärungstermin vor der endgültigen Beschlussfassung vorgesehen. Dies unterstreicht auch die Vorsitzende.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Wilke kommen nicht ohne Grund so viele Besucher in die Stadt. Eine großflächige Ausweitung der Denkmalzone belastet Hauseigentümer aber schon bei kleinen Maßnahmen, wie dem Austausch von Fenstern. Er befürchtet einen Automatismus, der nicht mehr gestoppt werden kann, wenn er einmal angestoßen wurde. Laut Gesetz entscheidet die GDKE „im Benehmen“ mit der Stadt. Damit hat der Rat keine Einflussnahme mehr. Die CDU spricht sich dafür aus, an der einen oder anderen Stelle nachzuschärfen, nicht aber für eine flächendeckende Unterschutzstellung. Zudem erwartet man von der Denkmalzone einen Personalmehrbedarf bei der Verwaltung.

Die Vorsitzende unterstreicht, dass von Anfang an kommuniziert wurde, die GDKE werde eine Entscheidung nur mit Zustimmung der Stadt treffen. Sie sieht eine Verklärung der tatsächlichen Lage in der Altstadt, da sich kaum noch ein Normalverdiener ein Objekt dort leisten kann. Sie Stadt erhofft sich eine Eindämmung der Spekulationen im Altstadtbereich.

Frau Dr. Fink hebt hervor, man befinde sich in einer Prüfungsphase. Die abschließenden Grenzen sind nicht festgelegt und werden dem Rat natürlich zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Mit diesem Vertrauensvorschuss wurde bisher gearbeitet. Es gebe noch bestimmte Fragestellungen zur Abgrenzung für das nächste Halbjahr zu überprüfen.

Die Linke kann der Sache laut Herrn Popescu nicht zustimmen. Es wird keinen Ensemble-schutz geben, sondern eine komplette Unterschutzstellung. Nutznießer werden die Leute sein, die sich eine Sanierung leisten können und die bestehenden Abschreibungsmöglichkeiten nutzen. Dann habe man zwar ein pittoreskes Stadtbild, aber keine lebendige Altstadt mehr.

Herr Franck erklärt für die SPD, es habe den Auftrag an die GDKE gegeben, eine Ausweitung der Denkmalzone zu prüfen. Die Folge sind für Speyer offenbar typische Szenarien - sofort geht immer gleich die ganze Welt unter. Die gleichen Argumente gab es in den 80er Jahren bei der Umgestaltung der Maximilianstraße in eine Fußgängerzone. Er hinterfragt den tatsächlichen Unterschied zwischen einer Denkmalzone und der Anwendung der vorhandenen Altstadtsatzung.

Herr Czerny möchte das Ganze aus Energiesicht betrachten. Abriss und Neubau sind für die meisten Bauherren interessanter ist die Sanierung eines alten Hauses, bei der weniger Müll entsteht. Die Baubranche ist der größte Energiefresser in Deutschland. Also wirkt der Denkmalschutz energiesparend.

Frau Hofmann thematisiert die Bearbeitungszeiten von Bauanträgen; derzeit seien 2 Jahre keine Seltenheit. Sie fragt sich, welche Auswirkungen eine Ausweitung der Denkmalzone darauf hätte. Der Rat muss bei der Entscheidung das letzte Wort haben.

Dem schließt sich auch Frau Keller-Mehlem an. Es muss eine Beschlussfassung nach der Bewertung stattfinden und die Ausdehnung der Zone erst danach. Energetische Sanierungen müssen im Einzelfall möglich bleiben.

Frau Dr. Fink erläutert, dass man bei der Denkmalbewertung zwei Bereiche unterscheiden muss, ob innerhalb einer Denkmalzone oder als Einzelelement (Denkmalbegründung).

Herr Dr. Wilke thematisiert nochmals die rechtliche Wirkung einer Beschlussfassung durch den Rat auf den Automatismus des Gesetzestextes. Frau Dr. Fink wiederholt die Vertrauensbasis. Rein rechtlich ist die GDKE nicht an Ratsvorgaben gebunden. Vertrauen sei gut, so Herr Dr. Wilke, Gewissheit jedoch besser. Die Vorsitzende sieht eine solche Aussage gegenüber der GDKE despektierlich. Es werde keine weitere Prüfung geben, wenn der Stadtrat das beendet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 19 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen):

1. Der Stadtrat stimmt zu, weitere Untersuchungen zur Ausweitung der bestehenden Denkmalzonen zum StadtDenkmal Speyer durch die GDKE Mainz durchzuführen zu lassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Untersuchung der GDKE Mainz vor einer Eintragung in das Verzeichnis der Kulturdenkmäler Rheinland-Pfalz (Denkmalliste) zur Kenntnisnahme, Beratung und abschließenden Beschlussfassung dem ASBK sowie dem Stadtrat vorzulegen.

**Gegenstand: Jahresbericht des Fahrradbeauftragten der Stadt Speyer;
schriftlicher Bericht**

Der [Jahresbericht](#) ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende begrüßt den Fahrradbeauftragten, Herrn Hepper, und verweist auf die schriftliche Vorlage seines Jahresberichtes, der auch digital hinterlegt ist.

Herr Hepper ergänzt, sehr viele Leute sind auf dem Fahrrad ohne Licht, freihändig oder gar mit Telefon in der Hand unterwegs. Viele Radfahrer kennen oder verstehen die Verkehrsregeln nicht. Er fragt die Ratsmitglieder, ob sie den Unterschied zwischen einer Fahrradstraße und einer Fahrradzone kennen, erhält darauf aber keine Antwort. So gehe es wohl vielen Verkehrsteilnehmern, so Herr Hepper. Zudem sei die Beschilderung zwischen einer Fahrradstraße, in der das Fahrrad den Vorrang hat, und einer Fahrradzone (ohne Vorrang) irreführend, da die Schilder sehr ähnlich aussehen, aber sehr Unterschiedliches bedeuten.



Frau Dr. Mang-Schäfer dankt für den ausführlichen Bericht. Sie unterstreicht die Probleme mit stark motorisierten Elektro-Fahrrädern in der Fußgängerzone.

Die Vorsitzende schlägt einen ausführlichen Dialog und Erfahrungsaustausch im Verkehrsausschuss vor; Frau Keller-Mehlem schließt sich dem an.

Gegenstand: Berufung einer Expertenkommission zur Untersuchung der Speyerer Straßennamen

[Vorlage: 1256/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Sitzungsleitung übernimmt vorübergehend Frau Bürgermeisterin Kabs. Sie verweist auf die Vorberatungen im Kulturausschuss. Dort hat Frau Dr. Lenelotte Möller max. 3 bis 4 Personen für eine solche Kommission empfohlen.

Herr Ableiter spricht ein ausdrückliches Lob für dieses Ergebnis aus. Er würde es aber sehr begrüßen, wenn das Missverhältnis zwischen Frauen und Männern im Straßenbild ausgeräumt würde. Dazu sollte eine qualifizierte Liste mit Vorschlägen angefertigt werden.

Herr Schneider findet es bemerkenswert, wie sehr sich manche Leute an Straßennamen abarbeiten, je länger die Vorgänge zurückliegen. Schon deshalb lehnt die WG Schneider das Vorhaben ab. Er verweist auf den Aufwand für eine Umbenennung von Straßen, was in Krisenzeiten ein echtes Luxusproblem sei.

Eine Einstufung in Kategorie 3 und 4 kommt einer nachträglichen Entehrung einer Person gleich, die sich nicht mehr wehren kann. Er möchte wissen, wie die Verwaltung dazu ein gerechtes Verfahren regeln will. Herr Dr. Nowack (Fachbereichsleitung 3) teilt mit, dass die alleinige Entscheidung der Rat für jeden einzelnen Namen trifft, nicht die Verwaltung.

Herr Brandenburger erinnert daran, dass es eine solche Frauenliste bereits seit vielen Jahren gibt. Herr Ableiter bezeichnet dies als willkürliche Liste, die nicht beachtet wird.

In früheren Zeiten gab es nach Auskunft von Frau BM Kabs einen eigenen Straßenbenennungsausschuss. Nach Ende der großen Bautätigkeit ging dieser im Kulturausschuss auf. Frauennamen von der Vorschlagsliste fanden in jüngster Zeit wiederholt Berücksichtigung (Elisabeth-Schleicher-Straße, Petronia-Steiner-Straße). In vielen Bereichen ist aber einfach ein Zusammenhang mit dem Gewanne-Namen sinnvoller als mit Personen.

Frau Dr. Mang-Schäfer bestätigt eine entsprechende Empfehlung von Frau Dr. Möller in der Sitzung des AR zu den Nachforschungen über die NS-Zeit. Die Kommission bzw. der Ausschuss sollten sich auch mit noch nicht benannten Straßen beschäftigen, z.B. im Baugebiet am Russenweiher. Sie hinterfragt, warum der Rat über die Einrichtung einer Kommission entscheiden soll, wenn diese der Verwaltung so wichtig ist.

Herr Czerny fragt nochmals nach, die Kommissionsmitglieder sollten nichts mit den zu untersuchenden Personen zu tun haben

Herr Dr. Nowack konkretisiert: vorgeschlagen wird eine Kommission aus der Leiterin des Stadtarchivs, Frau Dr. Pfanz-Sponagel, Frau Dr. Möller als örtlicher Historikerin und einer 3. Person, die weder in Speyer geboren ist, noch sonst emotionale Verbindungen zu Speyer hat.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kulturausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich die Einrichtung einer kleinen Expertenkommission zur systematischen Untersuchung der Speyerer Straßennamen (bei 3 Gegenstimmen: AfD, WG Schneider).

Gegenstand: Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer sowie die Anpassung der Honorare für die Lehrkräfte der Musikschule
[Vorlage: 1257/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Czerny möchte wissen, ob es eine Art Teilhabepaket auch für die Musikschule gibt. Herr Sperrfechter verweist auf die Kultur- und Sozialtarife mit bis 50 % Ermäßigung. Es wird sicher kein Kind von der musikalischen Ausbildung wegen finanzieller Gründe abgewiesen.

Frau Dr. Mang-Schäfer beantragt eine Streichung der 2. Honorarstufe bei der Prüfung im nächsten Jahr.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

I. Änderung Honorare der Lehrkräfte

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Honorare der Lehrkräfte an der Musikschule der Stadt Speyer wie folgt:

Der Monatsstundensatz wird ab dem 01.04.2023

- a) in Honorarstufe 1 von zzt. 69,00 € auf 71,00 €
- b) in Honorarstufe 2 entfällt zukünftig
- c) in Honorarstufe 3 von zzt. 81,00 € auf 84,00 €

angehoben.

Geplante Mehraufwendungen in Höhe von ca. 17.379 € p.a.

II. Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer

Auf der Grundlage von

- § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21))
 - in Verbindung mit
§ 12 der Satzung der Stadt Speyer für die Musikschule der Stadt Speyer vom 19.06.2015
- beschließt der Stadtrat folgende Satzungsänderung:

- I. § 5 der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer vom 08.09.2017 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührenhöhe

1. Wöchentlicher Gruppenunterricht:
 - a) Elementare Musikpädagogik (je 45 Min.) 29,50 € / Monat
 - b) Zweiergruppe (je 25 Min. + Ens.) 36,00 € / Monat
 - c) Zweiergruppe (je 45 Min. + Ens.) 50,00 € / Monat
 - d) Dreiergruppe (je 25 Min. + Ens.) 33,00 € / Monat
 - e) Dreiergruppe (je 45 Min. + Ens.) 42,00 € / Monat

2. Wöchentlicher Einzelunterricht:
 - a) 25 Minuten + Ensemble 51,00 € / Monat
 - b) 45 Minuten + Ensemble 83,00 € / Monat
 - c) 4 Schnupperstunden (4 x 30 Min.) 60,00 € / Monat

3. Studienvorbereitende Ausbildung:

Die Gebühr pro Teilnehmer/in beträgt 15,00 € / Monat
(mind. 4 Teilnehmer/innen)

4. Erwachsene:

Für Erwachsene erhöhen sich die Gebühren um 20 %.

5. Kartensystem für Erwachsene / 10er - Karte:

Für eine 10er - Karte sind zu entrichten 32,00 € / Stunde
(gültig 5 Monate ab der ersten Stunde)

6. Ensembles:
 - a) Als Beitrag sind zu entrichten 15,00 € / Monat
 - b) Für Ensembleteilnehmer ohne Einzelunterricht gelten die Familien- und Mehrfächerermäßigungen gemäß § 6 dieser Satzung.

7. Instrumentenleihe:

Die Leihgebühr für Instrumente beträgt

für Förderverein - Mitglieder	14,00 € / Monat, und
ohne Förderverein - Mitgliedschaft	20,00 € / Monat

II. Diese Änderung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

**Gegenstand: Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes
hier. Information zur Bürobeauftragung für die Ausarbeitung eines
freiraumplanerischen Entwurfs und zur weiteren Vorgehensweise**
[Vorlage: 1261/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende verweist auf ausführliche Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion und bezeichnet das Vorhaben als spannendes Projekt.

Herr Czerny bedauert mit Blick auf das bestehende Fahrradkonzept, dass die Planungen am Radweg aufhören, auch wenn dieser außerhalb des Abgrenzungsbereiches liegt.

Die Vorsitzende sagt zu, die Anregung aufzunehmen. Allerdings gehört der Radweg zur Gesamtplanung des Verkehrszuges Bahnhofstraße, weshalb der Bahnhofsvorplatz für sich da nicht herausgezogen werden kann.

Der Stadtrat nimmt die Vorlage ohne Einwände zur Kenntnis.

Gegenstand: Ausbau der Schifferstadter Straße
[Vorlage: 1262/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist ebenfalls auf die Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion, wobei die Strecke nicht am neuen Versorgungszentrum Nord aufhört; der Vorgang liegt beim LBM wegen der weiteren Führung der Radpendler-Route

Frau Dr. Mang-Schäfer erkundigt sich, ob eine einspurige Baustellenführung mit Ampelregelung bzw. eine weiträumige Umleitungsbeschilderung vorgesehen ist. Herr Nolasco erläutert die Verkehrsführung; im September wird es auch eine Vollsperrung geben. Die Beschilderung der Ausweichrouten erfolgt gesamtstädtisch.

Herr Hoffmann erkundigt sich nach dem CDU-Antrag auf Verbesserung des Verkehrs in der Landwehrstraße. Dieser wurde laut Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) vorerst noch zurückgestellt, wegen der Radpendler-Route und der Gestaltung der Bushaltestellen, wird aber voraussichtlich im Februar aufgegriffen.

Herr Jaberg thematisiert die Breite der Radspur von 3 m durch den LBM und sieht kritisch, dass sich Fußgänger und schnellfahrende Radfahrer auf einer Spur befinden. Herr Nolasco erläutert, dass man sich zur Schonung des Begleitgrüns (Wurzelwerk Bäume) und des evtl. erforderlichen Grundstückserwerbs in diesem Bereich auf nur 3 m verständigt hätte, ab dem Wartturm wird auf 4 m verbreitert.

Frau Heller erkundigt sich nach einer Trennung von Radfahrern und Fußgängern. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Pendler-Route kein Radschnellweg ist.

Herr Czerny thematisiert versiegelte Flächen in der weiteren Streckenführung.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD) die dargestellte Planung zum Ausbau der Schifferstadter Straße. Des Weiteren wird die Trasse und die bauliche Umsetzung eines Teilstücks der Pendler-Radroute „Schifferstadt - Wörth“ in der Schifferstadter Straße beschlossen.

Der weitere Trassenverlauf ab der Kreuzung Wartturm steht gemäß Vorlage 1195/2022/1 noch unter Vorbehalt.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“**
hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
[Vorlage: 1263/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorgang kommt nach intensiver Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion zur Beschlussfassung in den Rat, so die Vorsitzende.

Frau Dr. Mang-Schäfer spricht von einem langen Prozess und zeigt sich erfreut, dass viele Anregungen der Anwohner eingeflossen sind.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 2 Enthaltungen: Czerny – B90/Grüne, RM Kübitz):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Dem entsprechend überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans, der Textfestsetzungen und der Begründung wird zugestimmt. Ebenfalls wird dem vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und die Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Sollten es die Beschränkungen der Covid-19 Situation erfordern, kann das Verfahren nach dem Planungssicherstellungsgesetz weitergeführt werden.
5. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wird der FNP 2020 im Zuge des Verfahrens angepasst.

Gegenstand: Nahverkehrsplan – Vorbereitung der wettbewerblichen Vergabe des Anruf-Sammel-Taxi-Verkehrs (AST) in Speyer
[Vorlage: 1264/2022/1](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die geänderte Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion

Frau Dr. Mang-Schäfer regt an, die Dienstzeit am Ende um 30 Minuten zu verlängern, um evtl. Verspätungen der letzten S-Bahn auffangen zu können. Außerdem möchte sie wissen, ob eine Vergabe an die VBS möglich wäre, in Abgrenzung zum Busverkehr.

Die Vorsitzende und Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) erläutern, dass eine Vergabe an die VBS im GFÜ-Modell rechtlich anfechtbar wäre. Das AST wird als Subunternehmerleistung vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen: AfD, WG Schneider):

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung des Vergabeverfahrens zum Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr (AST). Der AST-Verkehr soll zeitgleich mit dem neuen Linienbündel Speyer (Stadtbusverkehr) zum 10.12.2023 in Betrieb gehen. Der neue AST-Verkehr wird, wie das Linienbündel Speyer, für eine Dauer von 10 Jahren ausgeschrieben. Die konzeptionelle Grundlage des neuen AST-Verkehrs bildet der Nahverkehrsplan Speyer. Die Stadt wird im Wege der Ausschreibung die Durchführung des AST-Verkehrs im Rahmen eines Subunternehmervertrags vergeben, der die beihilferechtlichen Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erfüllt.

Gegenstand: Investiver Finanzhaushalt 2022; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 12800.0721000.9300 (Zivil- und Katastrophenschutz / Energieversorgung / Maschinen und technische Anlagen)

[Vorlage: 1282/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Mit dieser Vorlage soll laut Vorsitzender ein Vorratsbeschluss zur Beschaffung für kritische Infrastruktur der Verwaltung gefasst werden.

Herr Schneider sieht in der Vorlage ein Zeichen für die völlig gescheiterte Energiepolitik und die Sanktionspolitik gegenüber Russland. Die Rechnungen müssten an die Bundesaußenministerin und den Wirtschaftsminister weitergeleitet werden. Er möchte wissen, ob man die Anschaffung von Gebrauchtgeräten geprüft hat. Außerdem hinterfragt er, warum die psd-Bank ein Notstromaggregat von der Stadt bekommen soll. Die Vorsitzende erläutert, die Sporthalle Nord trägt nach Stadtratsbeschluss den Namen psd-Sporthalle Nord nach dem Sponsor. Diese und andere Hallen sollen zur Vorsorge für einen möglichen Stromausfall als mögliche Wärmeinseln vorbereitet werden.

Frau Höchst bezeichnet es als großartig, dass der Rat über einen Notfall debattiert, der vielleicht doch nicht eintritt, was zeigt, dass sich die vermeintlichen Verschwörungstheoretiker von gestern als die Klügeren erweisen. Bei Vorratsbeschlüssen wird sie immer misstrauisch, auch im Bund, weil einem dabei oft Vieles untergeschoben wird. Sie möchte wissen, wie viele Wärmeinseln für wie viele Personen eingerichtet werden sollen und wie eine Selektion stattfindet, wer sich wie lange dort aufhalten darf. Die Verteilung der Geräte empfindet sie als etwas willkürlich; Schulen z.B. findet sie da gar nicht.

Die Vorsitzende verwahrt sich gegen Formulierungen wie „selektieren“. Würden einige Ratsmitglieder an anderen Sitzungen teilnehmen, wären manche Fragen nicht notwendig. Die Wärmeinseln sind Bestandteil der bundesweiten Krisenplanungen, wurden in die Speyerer Notfallpläne übernommen und sind auch Bestandteil der Vorbereitungen für den Fall einer Gasmangellage. Bundesweit geht man davon aus, etwa 1 % der Bevölkerung in Wärmeinseln unterbringen zu können.

Frau Höchst kündigt eine schriftliche Anfrage an.

Herr Ableiter spricht sich dafür aus, für den Katastrophenfall Vorsorge zu treffen, ganz ohne Zusammenhang mit irgendwelchen Kriegen. Die Notwendigkeit haben auch die Vorgänge im Ahrtal gezeigt. Die Rückkehr zum Zivil- und Katastrophenschutz sei überfällig.

Frau Dr. Mang-Schäfer möchte wissen, warum sich das Hans-Purmann-Haus auf der Liste befindet. Dies hat laut Verwaltung mit dem hohen Versicherungswert der Kunstwerke zu tun.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: AfD, RM Kübitz) die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 180.000 € bei HHSt. 12800.0721000.9300 (Zivil- und Katastrophenschutz / Energieversorgung / Maschinen und technische Anlagen).

Gegenstand: Gesellschaftsvertragsanpassung der "GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH"
[Vorlage: 1232/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer möchte wissen, warum in der Vorlage einschränkend nur auf Müll aus Deutschland Bezug genommen wird. Räumlich wäre in der Region Müll aus Frankreich näher als Müll aus Berlin. Frau Beigeordnete Münch-Weinmann erklärt, die Satzungsänderung heute betreffe nur formelle Dinge in der Satzung. Zur Nachfrage wird schriftlich im Protokoll Stellung genommen.

[Protokollnotiz:]

Stellungnahme Betriebsleiter Entsorgungsbetriebe Speyer, Jürgen Wölle:

"Die Änderung des Gesellschaftervertrags in § 2 Abs.1 ist eine Konkretisierung und Verschriftlichung der bereits gelebten Praxis, lediglich Abfälle und Wertstoffe, die ausschließlich auf dem Bundesgebiet entstanden sind, in der GML zu behandeln. Hintergrund ist die 100% kommunale Besicherung des Projektes IGNIS, die der GML erhebliche Zinsvorteile bei der Finanzierung des Projektes ermöglichen würde. Hier laufen aktuell noch Verfahren bei der EU-Kommission, die darin mögliche wettbewerbsverzerrende Aspekte sieht. U.a. soll nun die GML auf die Teilnahme am europäischen Markt verzichten. Da dies bisher sowieso nie der Fall war, wurde es nun mit der konkreten Formulierung in den Gesellschaftervertrag mit aufgenommen."

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen: AfD, Faust – Linke):

Nach einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsrats der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML) an seine Gesellschafter vom 12.05.2022 und empfehlender Beschlussfassung durch den Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer stimmt der Stadtrat der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GML zu und ermächtigt den Vertreter/die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der GML, die Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Gegenstand: Satzungsänderung

Satzung i.d.F. vom 20.12.2019 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 17.07.1996

Anpassung der Gebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm und von Abwasser aus geschlossenen Gruben

[Vorlage: 1233/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Satzung vom xx.11.2022 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 17.07.1996

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am xx.11.2022 aufgrund

- des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21),
- der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995, 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207),
- der §§ 1, 2 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) vom 22.12.1980 (GVBl. 1980, 258), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516)

sowie

- der §§ 3 - 17 der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Abgabensatzung Abwasserbeseitigung - vom 02.01.1996, in der Fassung vom 05.03.2021

folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 2 Finanzierung der laufenden Kosten durch laufende Entgelte, Buchstabe c.)
Nr. 1 ist wie folgt zu ändern:

Die Gebühr für das Abwasser (Fäkalwasser) aus Hauskläranlagen und geschlossenen Gruben aus dem Stadtgebiet Speyer beträgt je cbm 22,57 €

§ 2 Finanzierung der laufenden Kosten durch laufende Entgelte, Buchstabe c.)
Nr. 3 ist wie folgt zu ändern:

Die Gebühr für sonstige Abwasseranlieferungen (Fäkalwässer) aus den an Speyer angeschlossenen Gebietskörperschaften beträgt je cbm

6,81 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft

Speyer, xx.11.2022

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.11.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022
[Vorlage: 1234/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer beschließt der Stadtrat einstimmig, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2022 an die Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, zu erteilen. Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

Gegenstand: Verwendung Jahresergebnis der Entsorgungsbetriebe Speyer 2021
[Vorlage: 1238/2022/1](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS beschließt der Stadtrat einstimmig, den Jahresabschluss 2021 der EBS festzustellen und der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung zuzustimmen:

Bilanzsumme:	<u>92.876.307,22 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	16.915.243,75 €
Aufwendungen	<u>17.357.838,59 €</u>
Jahresverlust	<u>442.594,84 €</u>

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung

Bilanzsumme:	<u>15.298.963,52 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	6.683.237,19 €
Aufwendungen	<u>7.299.745,07 €</u>
Jahresverlust	<u>616.507,88 €</u>

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 616.507,88 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung

Bilanzsumme:	<u>82.590.146,68 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	10.234.826,68 €
Aufwendungen	<u>10.060.913,64 €</u>
Jahresgewinn	<u>173.913,04 €</u>

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 173.913,04 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1266/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

	Mitglied:	Stellvertretung:
Stadtrechtsausschuss (23.):	neu: Martina Müller Nachtigallenweg 81 für: Maika Hinderberger	Keine Vertretung

2. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Unabhängig – für Speyer:

	Mitglied:	Stellvertretung:
Schulträgerausschuss (18.):	<i>unverändert</i> <i>(Beate Klehr-Merkel)</i>	neu: Rosemarie Keller-Mehlem für: Hartmut Loos
Gestaltungsbeirat (23.):	neu: Dr. Thomas Muth Landauer Straße 15	neu: Rosemarie Keller-Mehlem

3. Auf Vorschlag des Stadtjugendringes:

	Mitglied:	Stellvertretung:
Jugendhilfeausschuss (14.):	weitere stimmberechtigte Mitglieder neu: Johanna März Kreuzgasse 17 67166 Otterstadt für Heidrun Perron	<i>unverändert</i> <i>(N.N.)</i>

36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.11.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
[Vorlage: 1267/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.11.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: Finanzangelegenheiten

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.11.2022



36. Sitzung des Stadtrates 17.11.2022 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!